

Erkennt:
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Abonnementpreis:
Bierteljährlich 90 Pf.
inkl. Druckerlohn.
Durch die Post be-
tragen vierteljährlich
1 Mk. 20 Pf. Ver-
sendungs-
geld.

Erbenheimer Zeitung

Inzeigen
kosten die Kleinpalt.
Zeile oder deren
Raum 10 Pfennig.
Kleinanzeigen die Zeile
20 Pfennig.

Ed. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wllh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 2

Donnerstag, den 6. Januar 1916

9. Jahrgang.

Wegen Nichtertriffen der Bordinde zu unserer
Zeitung konnten wir diese Nummer nicht früh-
zeitig genug herausgeben und bitten wir höf. um Entschul-
digung.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft: Metallbeschlagnahme.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmung-
gen über die Enteignung, Ablieferung und Einziehung
der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing
und Reinmetall im Kreisblatt Nr. 147 v. 14. November
1915 unter Nr. 758 veröffentlicht sind.

Der Zeitpunkt, an welchem die beschlagnahmten
Metalle von den Sammelstellen angenommen werden,
wird demnächst in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.
Erscheinen die auf diese Weise aufgeführten Abliefer-
ungspflichtigen nicht zum Ablieferungstermin oder einem
anderen in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar
1916 ortsüblich bekannt gemachten Termin, so werden
sie nach vorgeschriebenem Muster unter Straandrohung
nochmals schriftlich aufgefordert, zu einem bestimmten
Termin zu erscheinen.

Wenn jemand nachweislich Ersatz bestellt hat und
dieser nicht bis zum festgesetzten Termin geliefert ist, so
kann ihm auf schriftlichen Antrag vor oder während
des Termins ausnahmsweise die Frist zur Ablieferung
bis zum 31. März 1916 verlängert werden. Nach die-
sem Zeitpunkt wird zur zwangsweisen Einziehung ge-
schritten. Die Kosten, welche durch ein derartiges Ver-
fahren erwachsen, werden gesondert von dem Preis, der
für die Metalle bezahlt wird, abgezogen.

Die Preise, welche für die beschlagnahmten Metall-
gegenstände bezahlt werden, sind um 10 Pfg. für ein
Kilogramm niedriger als bei der freiwilligen Ab-
lieferung.

Wie bei der freiwilligen Ablieferung, so werden
auch jetzt wieder die nicht beschlagnahmten in § 10a der
Bekanntmachung namentlich aufgeführten Gegenstände,
sowie Altmetalle zu den gesetzlichen Höchstpreisen in den
Sammelstellen angenommen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises
Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Das Gouvernement Mainz überläßt die Wahl der
Alarmzeichen für Feuer und Fliegeralarm den Gemein-
den. Für Erbenheim ist demgemäß folgendes festgesetzt
worden:

Der Feueralarm erfolgt durch Hupensignale
der Feuerwehreinheiten (langanhaltende Töne), bei Nacht
durch die Nachtwächter. Die Hornisten der hier unter-
gebrachten Truppenformationen nehmen das Feueralarm
auf und blasen Feueralarm.

Derjenige, welcher den Ausbruch eines Brandes
wahrnimmt, hat eiligst nachstehende Stellen zu benach-
richtigen.

1. Brandmeister J. Roos.

2. Bürgermeister.

3. Schreibstube der 5. Komp. P.-B. 21 (bei Nacht
auf der Wache in der alten Schule).

Beim Fliegeralarm besteht das Hupen- und
Hornsignal aus sich kurz nacheinander wiederholenden
5 Tönen, sowie aus 5 aufeinanderfolgenden Glocken-
schlägen.

Ein Zeichen, daß der Angriff vorüber ist, soll, um
Verwechslungen zu vermeiden, nicht gegeben werden.
Erbenheim den 19. Okt. 1915.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß
der von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von
dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang
bei dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden
muß.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ord-
nung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in
hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis
zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuer-
hinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, den 22. Dez. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Freitag, den 7. Januar 1916, vorm. von 8-9 Uhr,
werden auf hiesiger Bürgermeisterei **Butterkarten** ver-
teilt an diejenigen Haushaltungen, welche am 22. De-
zember die letzte Butterkarte erhalten haben. Von 10
bis 11 Uhr werden die übrig gebliebenen Karten an
diejenigen verteilt, welche am 31. Dezember ihre letzte
Butterkarte erhalten haben.

Erbenheim, den 6. Jan. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Metallbeschlagnahme.

Unter Bezugnahme auf die R.-A.-Verfügung II
11720 vom 16. Dezember 1915 ist der Termin zur Ent-
eignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahm-
ten Metallgegenständen auf

Samstag, den 15. Januar 1916,

nachm. von 2-4 Uhr

festgesetzt und werden die Ablieferungspflichtigen mit den
Anfangsbuchstaben A-J zur Ablieferung auf hiesiger
Bürgermeisterei aufgefordert.

Erbenheim, den 4. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung

Betr. Anzeigepflicht für Hülsenfrüchte.

Nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 26. Aug.
v. J. betr. den Verkehr mit Hülsenfrüchten, unterliegen
Hülsenfrüchte im Gemenge, die nachträglich ausgeson-
dert werden, der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2
der Verordnung.

Die Anzeige ist binnen 3 Tagen nach der Ausson-
derung auf dem Bürgermeisteramt unter Benutzung dort
befindlicher Formulare zu erstatten. Die Ortspolizeibehö-
rden ersuche ich, durch ortsübliche Bekanntmachung die
Besitzer von Hülsenfrüchten auf die Anzeigepflicht auf-
merksam zu machen und eingehende Anmeldungen so-
gleich an mich einzureichen.

Wiesbaden, 29. Dez. (22. Nov.) 1915.

Der königliche Landrat.
v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 5. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 6. Januar 1916.

* **Auslandsware.** Die Bundesratsverordnung
vom 29. November 1915 (R. G. Bl. S. 788 und vom
4. Dezember 1915 (R. R. Bl. S. 80) haben die Mög-
lichkeit geschaffen, ausländisches Schweinefleisch und
Schweinefett und ausländische Butter zu höheren Preisen
zu handeln, als für die inländische Ware zulässig sind.
Diese abweichende Behandlung der Auslandsware ist
zwar unerwünscht aber unvermeidlich; denn die zurzeit
nicht entbehrliche Auslandsware ist häufig nicht zu den
Inlandpreisen zu beschaffen. Andererseits ist es aus
sozialen Gründen nicht möglich, den Preis für die In-
landsware bis auf den höheren Preis der Auslands-
ware hinaufzusetzen zu lassen.

Butterkarten werden wieder morgen Frei-
tag ausgegeben und zwar vorm. von 8-9 Uhr an die-
jenigen, welche bei der letzten Ausgabe keine Karten er-
halten, und von 10 Uhr ab an diejenigen, welche bei der
letzten Ausgabe solche erhalten haben.

Bratet ohne Fett. Das Sparen mit dem
Fett ist, nach den Erfahrungen, die jede Hausfrau
machen kann, viel leichter möglich, als man im allge-
meinen weiß und glaubt. So sei an dieser Stelle da-
rauf hingewiesen, daß nicht nur ein großer Teil der so-
genannten „Pfannkuchen“, sondern auch Braten aller
Art ohne Fett und Butter, ja sogar schmackhafter als
mit Fett herzustellen sind, z. B. Kotelett vom Schwein,
Kalb und Hammel, sowie Schnitzel, natürlich unpaniert,
und Rumpsteak, ferner Roastbeef (Ochsenrippenstück, Filet-
steak, Schmorbraten, Kasseler usw.) Hier eine kurze
Anweisung: Bei Pfannkuchen läßt man eine eiserne
Pfanne (nicht emailliert) sehr heiß werden. Das zuge-
richtete, geflopfte und gewürzte Fleisch wird möglichst
trocken auf die heiße Pfanne gelegt, öfters gewendet

und zwar unter Benutzung von Löffel oder Schaufel,
da man das Einstechen in das Fleisch vermeiden muß,
und in derselben Zeit wie gewöhnlich im eigenen Fett
gar gaben. Kalbskotelett und Kalbschnitzel kann
man auf Wunsch hinterher mit etwas Butter (auch das
bedeutet noch eine große Ersparnis) übergießen. Auch
ohne Butter ergibt sich bei allen diesen Sachen beim
Aufschneiden genügend eigener Saft als Tunkel für die
Kartoffel- usw. Beilage. Das Hineinstechen ist hier wie
überall zu vermeiden. Schmorbraten wird wiederum
trocken angelegt, auf allen Seiten schön angebraten, dann
wie üblich mit wenig kochendem Wasser und Gewürz
weiter geschmort. Die so zubereiteten Speisen sind, wie
gesagt, nicht nur ebenso wohlschmeckend, sondern besser
und zuträglicher als die mit Fett bereiteten Speisen,
sodass jeder, der den Versuch macht, sicher auch nach dem
Kriege dabei bleiben wird.

Warnung vor direktem Bezuge von
Butter aus dem Auslande. Zahlreiche Vorfälle,
die bei den Zollbehörden und der Zentral-Einkaufsge-
sellschaft m. b. H. wahrgenommen wurden, lassen er-
kennen, daß deutsche Gemeindeverwaltungen und Pri-
vate immer wieder sich Butter aus dem Auslande
kommen lassen und nicht daran denken, daß diese Butter
ihnen ausnahmslos mit erheblichem Schaden abgenom-
men wird. Es wird wiederholt dringend vor den An-
geboten einzelner deutscher und ausländischer Butter-
händler bzw. Melereien gewarnt und gebeten, derartige
Angebote, in denen stets die Ablieferungspflicht verschwiegen
wird, der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung wegen
Betrugs zu übergeben. In den meisten Fällen handelt
es sich dabei überwiegend auch noch um Ueberschreitung
der Höchstpreise, da die deutschen Händler gar nicht be-
fugt sind, ausländische Butter zu Preisen in den Ver-
kehr zu bringen, die die deutschen Höchstpreise über-
schreiten. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. hat
bedauerlicherweise schon wiederholt gegen Stadtverwal-
tungen und Butterhändler das Strafverfahren einleiten
lassen.

Fleisch- und fettlose Tage. Herr Regier-
ungspräsident Dr. v. Meißner richtet eine ernste Mah-
nung an die Bevölkerung des Regierungsbezirks, in der
er betont, daß es Ehrenpflicht sei, die fleisch- und fett-
losen Tage zur Schonung des Viehbestandes und zur
Sicherung der Fettvorräte auch in den privaten Haus-
haltungen peinlichst innezuhalten.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 6.: Ab. 6. „Der fliegende Holländer“.
Auf. 7 Uhr.
Freitag, 7.: Ab. 8. „Kinder der Erde“. Auf. 7 Uhr.
Samstag, 8.: Ab. 8. „Tristan und Isolde“. Anfang
6 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 6.: „Die seltsame Erzählung“.
Freitag, 7.: Volksvorstellung. „Fuhrmann Henschel“.
Samstag, 8.: Neuheit! „Wo die Schwaben wohnen“.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Amtlicher Tagesbericht vom 5. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz
Großes Hauptquartier, 5. Januar. Artillerie- und
Minenkämpfe an mehreren Stellen der Front.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkanriegesschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig ab 1. Oktober 1915.

Richtung Wiesbaden:

Erbenheim ab 5.49 6.47 7.31 9.18 11.34 1.56 5.01
6.44 8.26 9.17.

Richtung Niederrhausen:

Erbenheim ab 5.30 6.10 7.31 10.21 12.28 1.56 5.01
7.06 8.08 9.00.

Wer Brotgetreide verfrachtet versündigt sich am
Vaterlande und macht sich strafbar.

An freiwilligen Gaben

zum Besten der Kriegsfürsorge gingen ein durch Frau Enders und Frau Krämer an Wochenbeiträgen 37.00 M., bei mir ging ein von F. L. 1 M.

Nur Entgegennahme weiterer Gaben gerne bereit.
F. L.: Breitenbach, Kasseler.

Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernspr. 1924.

empfiehlt in guten Qualitäten:

Bemden — Unterhosen, — Unterjacken
Socken, Strümpfe, Leibbinden
Handschuhe — Pulswärmer — Holenträger
Westen, Arbeitswärmse
Kriegswolle.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwagers und Onkels

Peter Schön

insbesondere Herrn Pfarrer Hummerich für die zu Herzen gehenden Worte am Grabe, den Schwestern des Diakonissenheims für die liebevolle Pflege, sowie für die Blumen Spenden sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Erbenheim, 6. Januar 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Wilh. Schön.
Familie Karl Schön.

Bekanntmachung.

Samstag, den 8. Januar 1916, nachmittags 4 Uhr, versteigere ich zwangsweise öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung in Erbenheim:

1 Vertikow

Zusammenkunft nachm. 8¹/₂ Uhr vor dem Rathause in Erbenheim.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Becker, Gerichtsvollzieher,
Rheingaustr. 6, II.

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen
Rauch-Utensilien und Tabake
Papier- und Schreibwaren, sowie Schularbeiten
Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst etc.
von 5 Pfg. an.

Geldposten

Gelpapier, Geldkisten, sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostverstand
empfiehlt

Cigarrenhaus **A. Beysiegel**
Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.



Als zweckmässige und bei unseren Soldaten im Feld beliebte Artikel

empfehle in nur guter Qualität: Cond. Milch in Büchsen und Tuben, trinkf. Schokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Bouillon- und Kakowürfel, Fleischsaft, Durststillende Guse, Sodener- und Bergensolmundpastillen. — Sauerstoff- und Mentholplättchen. — Formant-Tabletten.
Ferner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. — Gegen Ungeziefer: Anis- und Fenchelöl, Goldgeist und graue Salbe.

Feldpostsendungen: Cigarren, Cigaretten u. Tabak.
Wilh. Stäger,
Papier- u. Schreibwaren.

Prämiiert Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Niederlage bei:
Hch. F. Reinemer
Obergasse.

Spezialität:
Kaffee, Tee Cacao.

Große Auswahl in
Speise- u. Koch-Chokolade,
Praline, Dessert-Bisquit,
Cakes.



Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigt

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Landw. Consum-Verein

Diejenigen Mitglieder, welche Kohlen und Häckselmelasse für den Monat Januar haben wollen, müssen ihre Bestellungen bis spätestens Sonntag, den 9. d. M. bei demendanten machen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Textil-, Wirt- und Strickgarne

tritt am 31. Dezember 1915 eine neue Bekanntmachung für den Festungsbereich Mainz in Kraft.

Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Mainz, den 29. Dezember 1915.

Gouvernement Mainz.

Bekanntmachung.

Zur der Bekanntmachung betreffend:

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi) Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe

tritt am 4. Januar eine zweite Nachtragsverordnung für den Festungsbereich Mainz in Kraft.

Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Bekanntmachungen, an den Anschlagtafeln, bei den Kreis-, bzw. Landratsämtern und den Bürgermeistereien eingesehen werden.

Mainz, 27. Dezember 1915.

Gouvernement Mainz.

Gebr. Röver

Chem. Reinigungsanstalt u. Färberei, Frankfurt a. M.

Annahmestelle für Erbenheim und Umgegend bei

Franz Hener,

Neugasse.



Kinephon

Moderne Lichtspiele

Wiesbaden, Taunusstr. 1.

Spielplan v. 4.—7. Jan. 1916.

Das neueste Gastspiel der

Frau Dr. Maria Carmi-

Vollmöller

in der

phantastischen Filmschöpfung

Spinolas letztes Gesicht

einer Tragödie in 5 Akten

ist für jedermann ein inneres

Erlebnis, das erschüttert, er-
hebt u. noch lange nachwirkt.

Die neuesten Kriegsberichte
im neuen Jahr.

Meisterwoche Nr. 1.

Ferner:
Hochaktuell! Hochaktuell!
Die tapfere Marine
zu Wasser und zu Lande.



Danksagung.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke anlässlich unserer silbernen Hochzeit sagen wir Allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Philipp Merlen
und Frau.

Spinat

zu haben.

Obergasse 3.

Eine Damenubr

verloren. Gegen Belohnung
abzugeben im Verlag d. M.

Vater ist im Krieg

Kriegsbilderbuch Hr. Kaiser-

lichen Hoh. der Frau Kron-

prinzessin zum Besten der

Kriegskinderpende zu haben

in der

Papier- und Schreibwaren-

handlung

Wilh. Stäger.

2 Zimmer und Küche

mit Abfluss zu vermieten.

Bierstädterstrasse 3.

Schönes

möbl. Zimmer

mit 2 Betten zu vermieten.

„Raffaeller Hof“.

Für Feldpostsendungen

empfehle:
Russe-Pulver gegen Käse und Flöhe, Füllreupulver
gegen schlechte Füße, Präservativ-Creme in Schachteln zu
25 und 40 Pfg., elektr. Batterien für Taschen- und An-
hängelampen.

Ferner: Säfte, Cigarren, Cigaretten, Tabak für kurze u.
lange Pfeifen.

Franz Hener.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtslehre Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Ausübung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlußprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieses Fachbereiches gewährt wie die Vertiefung nach der Obersekunda als Lehraufgaben, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Absonst vortreffliche Prüfungen ab und verdienen ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere eintreffliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen,
Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Ober-
realschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekt u. a. anstands Dankschreiben über bestanden
Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt
sind, gratis. — Hervorragende Beispiele. — Regelmässige
Teilschulungen. — Brilliante Fernunterricht. — Anstands-
sendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnens & Nachfeld, Verlag, Potsdam S.O.